



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 24

23.04.2026

Herausgeber: Markt Peißenberg

**Inhalt: Richtwerte von erschließungsbeitragspflichtigen Baugrundstücken;
Stand 01.01.2026**

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß der Gutachterausschussverordnung vom 5. April 2005 hat der Gutachterausschuss beim Landkreis Weilheim-Schongau die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Die Richtwertliste zu den Bodenrichtwerten 2026 liegt gemäß § 196 Abs. 3 und § 199 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung ab dem 04. *Mai* 2026 **einen Monat** lang, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 – 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag auch von 14 – 16 Uhr im Rathaus Peißenberg (Hauptstr. 77), Liegenschaftsverwaltung (EG, Zimmer 11), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Bodenrichtwertliste kann im selben Zeitraum ebenso unter www.peißenberg.de (Bekanntmachungen des Markt Peißenberg) eingesehen werden.

Auskünfte über die Richtwerte können außerdem bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, beim Landratsamt Weilheim-Schongau (Pütrichstraße 10a, 82362 Weilheim i.OB, Gebäude I, Tel. 0881/681-1300), oder im Internet unter www.boris-bayern.de eingesehen werden. Bodenrichtwertauskünfte sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Auskunft über Bodenrichtwerte ist vor Ort **in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses** für Jedermann **kostenfrei**.

Markt Peißenberg


Frank Zellner

Erster Bürgermeister